

AZ: 32.1 – Herr Frauenstein

Drucksache Nr.: 0379/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	26.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Vorberatung
Oberbürgermeister			End. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Tobias Bergmann
Erster Stadtrat Michael Knapp

Verhandlungsgegenstand:

Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf einer Stadtverordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Stadt Neumünster zur Beratung vorgelegt.

A n t r a g:

Die Ratsversammlung billigt den Entwurf einer Stadtverordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Stadt Neumünster

IRIS:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
 - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
 - Grundstücksangelegenheit
 - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
 -

Begründung:

Die Stadt Neumünster ist kraft Gesetzes für die Fundtiere im Stadtgebiet verantwortlich. Fundtiere sind aufgefundene Tiere, die üblicherweise vom Menschen gehalten werden - wie Hunde, Katzen, die nicht den hier sonst wildlebenden Tierarten zuzurechnen sind.

Die Zahlen der Fundkatzen, die ins Tierheim Neumünster gebracht werden, steigt stetig an. So sind dort aktuell 138 Katzen, davon mindestens 3 Mutterkatzen mit 14 Kitten untergebracht (Stand: 23.10.2024). In 2023 wurden 123 Katzen und in 2022 gesamt 85 Katzen im Tierheim Neumünster untergebracht.

Eine große Anzahl der Fundkatzen ist krank. Sie leiden zumeist unter einem schlechten Ernährungszustand, Befall mit Parasiten, stumpfem Fell, schlechten Zähnen, Zahnfleischentzündungen oder Kampf- und Bissverletzungen und müssen hiergegen unmittelbar tierärztlich versorgt werden. Einige Katzen müssen aufgrund des sehr schlechten Zustandes sofort eingeschläfert werden. In der Regel sind die Tiere nicht kastriert und nicht gekennzeichnet/registriert, sodass die Eigentümer der Tiere oftmals nicht ermittelt werden können. Die Behandlungen führen zu hohen Kosten, die die Stadt Neumünster zu tragen hat.

Auch das Tierheim Neumünster ist mit der aktuellen Anzahl an untergebrachten Fundkatzen mehr als ausgelastet. Weder der Platz, noch das vorgehaltene Personal sind ausreichend um eine weiter steigende Anzahl an Katzen zu versorgen. Die Situation stellt eine enorme Belastung für den Tierschutzverein Neumünster e.V. dar. Andere Unterbringungsmöglichkeiten sind nur sehr schwer zu organisieren, da die Tierheime landesweit sehr stark ausgelastet sind, und würden zu höheren Kosten führen (Transport).

Durch die Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen vom 25.11.2014 des Landes Schleswig-Holstein wurde die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13 b Satz 1 bis 4 Tierschutzgesetz auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden übertragen.

Bei den letzten Fachbesprechungen Tierschutz mit dem Referat Tierschutz des Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) wurde deutlich, dass das Land aktuell nicht beabsichtigt eine solche Landesverordnung zu erlassen und es begrüßt, wenn die Städte und Gemeinden selbst eine Katzenschutzverordnung erlassen. Zu diesem Zweck wurden auch auf der Homepage des Ministeriums Vorlagen zur Katzenschutzverordnung und Handreichungen eingestellt, an denen wir uns bei der Erstellung der vorliegenden Verordnung auch orientiert haben.

Vorrangig ist es erforderlich, dass die Vermehrung der freilaufenden Katzen verhindert wird und diese gekennzeichnet und registriert werden.

Aus diesen Gründen ist der Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Neumünster geeignet, erforderlich und angemessen, um die Anzahl der Fundkatzen im Stadtgebiet zu reduzieren. Andere Maßnahmen wie z.B. die zweimal im Jahr durchgeführte Katzenkastrationsaktionen des Landes und der Tierärztekammer Schleswig-Holstein, die aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel umgehend (zuletzt innerhalb von 2 Tagen) ausgeschöpft waren, sind nicht gleichermaßen geeignet, die Anzahl der Fundkatzen nachhaltig zu reduzieren.

Das MLLEV hat dem Entwurf der Katzenschutzverordnung mit Schreiben vom 21.10.2024

zugestimmt.

Die Verordnung bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, da es mehrere Katzen-Hot-Spots gibt, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Katzen und Kater, ob mit oder ohne Besitzer, haben Reviere, die sich über mehrere Kilometer erstrecken können, so dass eine Begrenzung der Katzenschutzverordnung auf einzelne Stadtteile nicht zielführend wäre.

Inhalt der Verordnung sind insbesondere eine Kennzeichnungs- & Registrierungspflicht (§ 4), sodass die Eigentümer der freilaufenden Katzen und Fundkatzen schneller ermittelt werden können und auch die Kosten der Unterbringung bei Fundkatzen zum einen geringgehalten und zum anderen zurückgefordert werden können. Zudem wird das Verbot des unkontrollierten freien Auslaufs (§ 5) geregelt, das sicherstellt, dass der unkontrollierte freie Auslauf nur zulässig ist, wenn durch vorher getroffene tierärztliche Maßnahmen sichergestellt ist, dass die Katze nicht zur unkontrollierten Fortpflanzung beitragen kann. Die Verpflichtungen sollen im Falle des § 4 innerhalb von drei Monaten und im Falle des § 5 innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung gelten, sodass Katzenbesitzer informiert werden können und sie die Möglichkeit haben, die Vorgaben für freilaufende Katzen auch umzusetzen.

Gleichzeitig werden der Stadt Neumünster Kontroll- und Anordnungsbefugnisse erteilt, die die Durchsetzung der Verordnung sicherstellen. Auch sieht die Verordnung eine Überprüfung vor, ob der Zweck der Verordnung erreicht wurde.

Im Auftrag

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister